

1. Dürsferbigung  
**Geschäftsordnung  
für den Kindergartenbeirat  
des Ascheberger Kindergartens**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg hat in der Sitzung am 12.12.1995 folgende Geschäftsordnung für den Kindergartenbeirat des Kindergartens beschlossen:

**§ 1  
Mitglieder**

Der Kindergartenbeirat besteht aus 7 Mitgliedern.

1. Vom Träger her (Gemeinde) 3 Mitglieder (pro Fraktion 1 Mitglied).
2. Zwei Vertreter/innen der pädagogischen Kräfte des Kindergartens und
3. zwei Mitglieder des Elternbeirates.
4. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden/die Vorsitzende und den stellvertretenden Vorsitzenden oder die stellvertretende Vorsitzende.  
Die Gewählten müssen Mitglieder der Gemeindevertretung sein.
5. Zu den Sitzungen des Kindergartenbeirates ist der Bürgermeister einzuladen. Ihm ist auf Verlangen des Wort zu erteilen.
6. Die Leiterin/der Leiter des Kindergartens nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kindergartenbeirates teil.

**§ 2  
Aufgaben**

(1) Dem Kindergartenbeirat werden folgende Aufgaben übertragen:

- a) Beratungen und Entscheidungen, soweit sie sich aus der Satzung für den Kindergarten ergeben,
- b) Beratungen und Entscheidungen über die Belegung des Kindergartens,
- c) Beratungen und Entscheidungen über Beschwerden und mögliche Unstimmigkeiten zwischen Erziehungsberechtigten und Mitarbeitern des Kindergartens und
- d) Beratungen zu Fragen der Einrichtung und Verbesserung der Kindergartenqualität.

(2) Der Kindergartenbeirat wirkt bei folgenden Entscheidungen des Trägers mit:

- a) Personalangelegenheiten,
- b) der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
- c) der Aufstellung von Stellenplänen,
- d) der Festsetzung der Öffnungszeiten,
- e) der Festsetzung der Elternbeiträge und
- f) der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.

...

(3) Die Stellungnahme des Kindergartenbeirats im Rahmen der Mitwirkung nach Abs. 2 ist dem Träger vor dessen Entscheidung schriftlich mitzuteilen.

(4) Dem Kindergartenbeirat ist die Jahresrechnung für den Kindergarten vorzulegen. Er hat die Jahresrechnung zu prüfen und dem Träger das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

### **§ 3 Beschlüßfassung**

(1) Der Kindergartenbeirat beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(2) Der Kindergartenbeirat ist beschlußfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder anwesend sind.

(3) Gemeindevertreter der Gemeinde Ascheberg sind berechtigt, an den Sitzungen des Kindergartenbeirates teilzunehmen. Sie haben kein Stimmrecht.

### **§ 4 Einberufung**

(1) Die oder der Vorsitzende des Kindergartenbeirates beruft den Kindergartenbeirat nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr (HH-Beratung und Wahl Elternvertreter) zu Sitzungen ein. Er muß einberufen werden, wenn mindestens 3 Mitglieder dieses verlangen.

(2) Die oder der Vorsitzende des Kindergartenbeirates bestimmt Ort und Zeitpunkt der Sitzung und leitet sie. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 7 Tage unter Angabe der Tagesordnung.

### **§ 5 Sitzungsniederschrift**

(1) Die Sitzungen des Kindergartenbeirates sind nichtöffentlich.

(2) Die Mitglieder des Kindergartenbeirates wählen aus ihrer Mitte einen Protokollführer/eine Protokollführerin.

(3) Über den Sitzungsverlauf ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist und allen Mitgliedern, den Mitgliedern der GV Ascheberg sowie dem Amt Plön-Land zuzusenden ist.

§ 6  
Schlußbestimmungen

Die Arbeit des Kindergartenbeirates erfolgt ehrenamtlich.

Ascheberg, d. 12. Dez. 1995

Gemeinde Ascheberg  
Der Bürgermeister:

Sucky

**Geschäftsordnung  
für den Kindergartenbeirat  
des Ascheberger Kindergartens**

**- 1. Nachtrag -**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg hat in der Sitzung am 21.03.1996 folgenden 1. Nachtrag der Geschäftsordnung für den Kindergartenbeirat des Kindergartens beschlossen:

**§ 1**

Der § 1 erhält folgende Fassung:

**§ 1  
Mitglieder**

Der Kindergartenbeirat besteht aus 9 Mitgliedern.

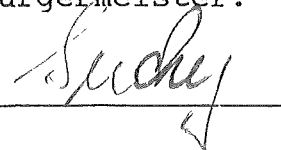
1. Vom Träger her (Gemeinde) 3 Mitglieder.  
(pro Fraktion 1 Mitglied)
2. 3 Vertreter/innen der pädagogischen Kräfte des Kindergartens.
3. 3 Mitglieder des Elternbeirates.
4. Der Beirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden/die Vorsitzende und den stellvertretenden Vorsitzenden oder die stellvertretende Vorsitzende.  
Die Gewählten müssen Mitglieder der Gemeindevertretung sein.
5. Zu den Sitzungen des Kindergartenbeirates ist der Bürgermeister einzuladen. Ihm ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.
6. Die Leiterin/der Leiter des Kindergartens nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kindergartenbeirates teil.

**§ 2**

Dieser 1. Nachtrag tritt am 22.03.1996 in Kraft.

Ascheberg, 21. März 1996

Gemeinde Ascheberg  
Der Bürgermeister:

  
\_\_\_\_\_

**Geschäftsordnung  
für den Kindergartenbeirat  
des Ascheberger Kindergartens**

**- 2. Nachtrag -**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg hat in der Sitzung am 12.12.1996 folgenden 2. Nachtrag der Geschäftsordnung für den Kindergartenbeirat des Kindergartens beschlossen:

**§ 1**

Der § 1 erhält folgende Fassung:

**§ 1  
Mitglieder**

Der Kindergartenbeirat besteht aus 9 Mitgliedern.

1. Vom Träger her (Gemeinde) 3 Mitglieder.  
(pro Fraktion 1 Mitglied)
2. 3 Vertreter/innen der pädagogischen Kräfte des Kindergartens.
3. 3 Mitglieder des Elternbeirates.
4. Der Beirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden/die Vorsitzende und den stellvertretenden Vorsitzenden oder die stellvertretende Vorsitzende.  
Die Gewählten müssen Mitglieder der Gemeindevertretung sein.
5. Zu den Sitzungen des Kindergartenbeirates ist der Bürgermeister einzuladen. Ihm ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.
6. Wenn die Leiterin/der Leiter des Kindergartens nicht zu einem der 3 Vertreter der pädagogischen Kräfte des Kindergartens (s. Ziffer 2) gewählt wurde, so ist sie/er auf jeden Fall mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Kindergartenbeirates einzuladen.

**§ 2**

Dieser 2. Nachtrag tritt am 22. November 1996 in Kraft.

Ascheberg, 22. November 1996

Gemeinde Ascheberg  
Der Bürgermeister:

  
\_\_\_\_\_